

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>77/22 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.14
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 30.09.2022 in der Johannesgemeinde, Hofheim bei 58 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die in § 28 KDO festgehaltene/n Formulierung/en soll/en wie folgt ergänzt/ verändert/ [gestrichen] werden:

- § 28 KDO: Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter ist entsprechend der mindestens zur Hälfte regelmäßig [auszuübenden Tätigkeit] übertragenen Aufgaben einzugruppieren, sofern diese Aufgaben mindestens die Hälfte seiner Arbeitszeit ausmachen
-

Die im Entwurf des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst in der Gemeindepädagoginnenverordnung vorgeschlagenen Formulierung/en soll/en wie folgt ergänzt/ verändert/ [gestrichen] werden:

- § 1 Abs. (1) Für die nach dem gesamtkirchlichen Sollstellenplan zugewiesenen Stellen werden im Rahmen eines Budgets Personal- und Sachkostenzuweisungen aufgrund der Zuweisungsverordnung gewährt. Das Budget muss dabei so bemessen sein, dass die Breite gemeindepädagogischer Arbeit vollumfänglich und angemessen berücksichtigt ist und eine entsprechende Fortbildung und Spezialisierung Berücksichtigung finden kann. Dabei hat sich der Vergütungsrahmen der im Verkündigungsteam mitarbeitenden Gemeindepädagogen u.a. an der Vergütung der Pfarre/innen zu orientieren.

Begründung:

Das Dekanat Kronberg begrüßt ausdrücklich die Zuweisung eines Budgets zur Finanzierung der gemeindepädagogischen Arbeiten. Ebenso begrüßt das Dekanat die Festlegung im einleitenden Text zum Entwurf des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes, dass die Vergütung und Eingruppierung aufgrund der übertragenen Aufgaben erfolgt.

Da § 28 KDO von der regelmäßig auszuübenden Tätigkeit spricht, sollte § 28 KDO entsprechend angepasst werden.

Mit dem zu begrüßenden Budgetansatz sollen Dekanate und Nachbarschaftsräume in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben in den kirchlichen Handlungsfeldern gerecht zu werden. Dies ist bei dem im Eingangstext genannten Budgetrahmen von durchschnittlich E 9 + 50% allerdings nicht zu gewährleisten. Insbesondere die Verortung der Gemeindepädagogen im Verkündigungsteam muss auch zu einem entsprechenden Dotierungsrahmen des Budgets führen. Ein "gleiches Verständnis" der "einen" Aufgabe und damit auch eine entsprechende (Mit-)verantwortung soll sich auch in der Vergütung ausdrücken.

Es ist ebenso zu befürchten, dass es zukünftig zu einer Dreiteilung im Berufsbild des (Gemeinde)-Pädagogen kommt, Gemeindepädagogen mit Verkündigungsaufgaben / Kasualien, Gemeindepädagogen, die eine gemeindepädagogische bzw. religionspädagogische Arbeit ausüben und Pädagogen ohne die Zusatzausbildung. Die erstgenannte Gruppe dürfte und müsste wohl das vorgesehene Budget am stärksten belasten, so dass für die anderen Gruppen weniger übrig bleiben dürfte. Das dürfte weder die Gewinnung noch das Halten von Kräften und die Übernahme entsprechender Arbeiten fördern. Das Dekanat sieht daher die Notwendigkeit,

die Ausführungen zum Budget wie o.g. zu präzisieren.

Datum:

13.10.22



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

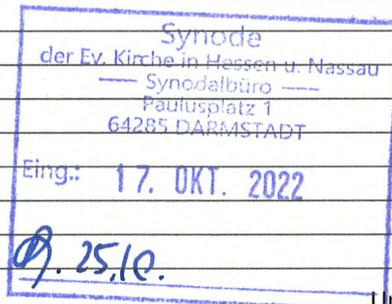
Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand



Unterschrift: